EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3 **BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT**

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			15.04.2025

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat-Stadtratsfraktion - Anwohnerparken in Eisenach und Verknappung von Parkplätzen
(AF-0050/2025)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. – 5.

Die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse entsprechend der Anfrage gehören zu den staatlichen Aufgaben (übertragener Wirkungskreis), nicht jedoch zu den Angelegenheiten des eigenen durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 GG geschützten Wirkungskreis der Gemeinden. Insoweit ist keine Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Mit dem Haushalt wurden auch Mittel für die Erstellung eines Parkraumkonzeptes bereitgestellt. Die Beauftragung des Konzeptes wird in diesem Jahr erfolgen. Nach Erstellung des Parkraumkonzeptes können nähere Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister